*** Karl May contra Lebius.** Die Affäre May-Lebius scheint sich zu einem Rattenkönig von Prozessen zu entwickeln. Rechtsanwalt Dr. Puppe hat als Vertreter Karl Mays beantragt, über Lebius die Untersuchungshaft zu verhängen, da er angeblich im Verdacht steht, den Versuch gemacht zu haben, den Waldarbeiter Krügel zum Meineid zu verleiten. Die Aktion gegen May soll deshalb unternommen worden sein, weil dieser ein Darlehen in Höhe von 600 Mk. abgeschlagen hatte. Infolgedessen stellte Lebius eine Untersuchung über das Vorleben Mays an, und, als er hierbei von mehreren Strafen Kenntnis erhielt, brachte er sofort seine Mitteilung in die Oeffentlichkeit. Lebius hat jetzt seinerseits den Arbeiter Krügel wegen Meineides und Karl May wegen Verleitung zum Meineid angezeigt. Ferner hat er gegen Dr. Puppe bei der Anwaltskammer eine Beschwerde eingereicht.

Aus: Würzburger General-Anzeiger, Würzburg. 30.08.1910.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, August 2018